Anmeldung und Unterrichtsvertrag

„Instrumenten-Entdecker*innen“

Orientierungsjahr für Kinder vom 1.10.2026 bis 30.9.2027
Anmeldeschluss: 31.8.2026

musikschule aachen

Schüler*in

Name	Vorname	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geburtsdatum

Auskunft erbeten für die Instrumentenbereitstellung: ☐ rechtshändig ☐ linkshändig	Allgemeinbildende Schule	Ggf. musikalische Vorbildung (z.B. Besuch einer Musikal. Früherziehung o.ä.) Fach	Institution/Lehrkraft

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte*r oder rechtliche*r Vertreter*in

Name	Vorname	Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Angabe

Anschrift & Kontakt

Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort, ggf. Land	
Telefon (Festnetz)	Mobil 1 ☐ für SMS-Unterrichtsabsage*	Mobil 2 ☐ für SMS-Unterrichtsabsage*
E-Mail	E-Mail (alternativ)	

Ggf. abweichender Zahlungspflichtige*r (nur ausfüllen, wenn die Zahlungen nicht von der o.g. Person geleistet werden sollen)

Name	Vorname	Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Angabe
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Land
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail

Unterrichtstermin: dienstags, 16.30 bis 17.30 Uhr
Dauer: 1.10.2026 bis 30.09.2027
Ort: Musikschule, Blücherplatz 43, 52068 Aachen
Kosten: 31 Euro monatlich („Instrumentenfüchse“)
41 Euro monatlich („Instrumentenwölfe“)
Die Instrumentenleihgebühr für das Instrumentenlabor ist im Tarif mitenthalten.

Ich melde mein Kind an für:

Eine Anmeldung für die „Instrumentenfüchse“ ist leider nicht mehr möglich, da die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht ist.

☐ **„Instrumentenwölfe“**
für Kinder von 7 bis 10 Jahren

Instrumente:

- Querflöte
- Oboe
- Klarinette
- Saxophon
- Fagott
- Horn
- Trompete
- Posaune/Euphonium

Das Orientierungsjahr mit den „Instrumentenfüchsen“ und „Instrumentenwölfen“ gliedert sich in ein Instrumentenkarussell („Entdeckertour“) und eine Vertiefungsphase („Instrumentenlabor“). Bitte beachten Sie dazu unser Faltblatt und die Informationen auf unserer Internetseite.

Bitte umseitige Informationen und Erklärungen beachten, ankreuzen und Unterrichtsvertrag unterschreiben!

stadt aachen

Unterrichtszuteilung und Unterrichtsvertrag

Die Zuteilung zum Unterricht erfolgt nach Eingang der Anmeldung und Maßgabe freier Kapazitäten.

Bitte beachten: Mit der schriftlichen Zuteilung zum Unterricht tritt dieser Unterrichtsvertrag in Kraft, sofern nach Zustellung der schriftlichen Zuteilung nicht binnen einer Woche ausdrücklich widersprochen wurde! Hierzu genügt z.B. eine E-Mail an musikschule@mail.aachen.de.

Es gilt die Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule in der jeweils gültigen Fassung. Die Schul- und Schulgeldordnung kann im Internet unter www.musikschule-stadtaachen.de und dort unter „Anmeldung & Kontakt/Schulgeld“ als PDF heruntergeladen werden, in der Musikschule (Blücherplatz 43) eingesehen oder auf Wunsch zugesandt werden.

Ergänzend zur Schul- und Schulgeldordnung Ziff. 4.2.2 und 4.3 kann der Kurs nach Ablauf der „Erkundungstour“ (bei den „Instrumentenfüchsen“ nach 4 Monaten bzw. bei den „Instrumentenwölfen“ nach 3 Monaten) mit 14tägiger Frist gekündigt werden.

Erklärungen und Zustimmungen

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.

☐ Die unten abgedruckten Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis, Unterrichtsabsagen

Die hier erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Auftragserfüllung gemäß Art. 6 Ab. 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

☐ *Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Unterrichtsabsagen nur per SMS erfolgen können. Diesen Service möchte ich in Anspruch nehmen und entsprechende Kurznachrichten an die oben für diesen Service markierten Mobilnummern erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler*in bzw. der*des rechtlichen Vertreters*in	Ggf. Unterschrift abweichende*r Zahlungspflichtige*r

Auszug aus den Unterrichtsbedingungen der Musikschule (Auszug aus der Schul- und Schulgeldordnung, Ziffer 2.3)

1. Alle Schüler*innen der Musikschule sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Bei Unterrichtsversäumnis oder Krankheit ist die Lehrkraft oder das Musikschulbüro rechtzeitig vor dem Unterrichtstermin zu benachrichtigen.
3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Unterricht dauerhaft nur erfolgreich sein kann, wenn seitens der Schülerin/des Schülers eine kontinuierliche Mitarbeit erfolgt. Insbesondere verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler im erforderlichen und von der Lehrkraft empfohlenen Umfang zu üben.
5. Bei der musikalischen Ausbildung minderjähriger Schüler*innen arbeiten Lehrkraft, Eltern und Schulleitung vertrauensvoll zusammen.
6. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts im Unterrichtsraum.